

*Wie ich sie erhalte —
wie ich sie (beim Mitbewerber)
verhindere!*



Die öffentliche Hand verteilt jährlich Milliarden an Fördergeldern.

Von A wie Agrarwirtschaft über K wie Kunstförderung bis Z für Ziel-1-Fördergebiete der EU – viele Unternehmen und Kulturinstitutionen könnten ohne diese Mittel nicht bestehen.

Andere werden durch die Förderung von Mitbewerbern in wirtschaftliche Bedrängnis versetzt – nicht selten in existenzbedrohendem Ausmaß.

Förderungsvergabe

Vergabe von Förderungen, Beihilfen & Subventionen

RA Dr. Karl Newole, M.A. (Johns Hopkins Univ./USA, Newole Rechtsanwaltskanzlei)

2. April 2008, von 13.30 bis 17.30 Uhr, ARS, 1010 Wien

4. November 2008, von 9.00 bis 13.00 Uhr, ARS, 1010 Wien

Gebühr: je € 320,- exkl. 20 % USt.

Was versteht man unter Förderung, Subvention, Beihilfe?

- Definitionen und Abgrenzungsfragen
- Förderungsdaten und -volumina

Bindungen der öffentlichen Hand bei Förderungsvergaben

- Unterliegt die öffentliche Hand bei der Vergabe von Förderungen rechtlichen Bindungen?
- Herrscht freies „Mäzenatentum“?

Ansprüche auf Förderung?

- Hat der Einzelne einen Anspruch auf Förderungszuteilung?
- Wenn ja: Wie wird er durchgesetzt?

Förderung und Wettbewerbsverzerrung

- Wie wirken sich Förderungen auf den lautereren Wettbewerb aus?
- Welche Rahmenbedingungen sind bei der Förderungsvergabe zu beachten?

Unterlassungsansprüche gegen die Förderung von Mitbewerbern?

- Wenn der Mitbewerber gefördert wird und ich leer ausgehe: Schicksal oder Kampfansage?

Rückzahlung von Beihilfen

- Welche Anforderungen werden an Rückzahlungstatbestände gestellt?

Förderung und Strafrecht

- Welche Straftatbestände sind bei Förderungsmissbrauch zu beachten?



----- Faxen Sie uns Ihre Anmeldung: 01/713 80 24-14! -----

Anmeldung

Ja, ich melde mich zur Teilnahme für das Seminar Förderungsvergabe am _____ an und erkläre mich mit Ihren AGB (Stornoregelungen u. E-Mail / Fax-Zusendungen) einverstanden.

Name: _____

Firma / Anschrift: _____

IN

E-Mail: _____ Telefon / Fax: _____